

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2024

der

PV CYCLE Deutschland GmbH

Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten

Düsseldorf



WURDACK
STEUERBERATUNG

Theaterstraße 61 · 52062 Aachen

T 0241 - 946660 · www.wurdack-steuern.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Wiedergabe der Bescheinigung	11
6. Anlagen	12
Bilanz zum 31. Dezember 2024	13
Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	14
Anhang 2024	15
Anlagenspiegel in der Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	17
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	18
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024	20
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	22
Körperschaftsteuerberechnung 2024	25
Gewerbsteuerberechnung 2024	xxx
Umsatzsteuerberechnung 2024	xxx
Allgemeine Auftragsbedingungen der WURDACK STEUERBERATUNGS GMBH vom 01. Januar 2017	27

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**PV CYCLE Deutschland GmbH,
Düsseldorf**

- nachfolgend auch kurz "PV Cycle GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Monat April 2025 in Aachen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in €	2024	2023	2022
Bilanzsumme	2.678.606,34	1.724.425,68	1.501.920,33
Umsatzerlöse	3.108.698,44	1.749.799,39	1.761.019,41
Anzahl der Arbeitnehmer	1	1	1

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen der WURDACK STEUERBERATUNGS GMBH" in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen berufsständischen Normen und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden

gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Vollständigkeitserklärung

Von der Gesellschaft wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Auch die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden in den Kontennachweisen im Anlageanteil des Berichts ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	PV CYCLE Deutschland GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	24.06.2013
Sitz:	Düsseldorf
Anschrift:	Prinzenallee 7, 40549 Düsseldorf
Eintragung ins Handelsregister:	Düsseldorf, B 76089
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 24.06.2013
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbegrenzt
Gegenstand des Unternehmens:	Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €
Gesellschafter/-in:	PV CYCLE a.i.s.b.l.; Rue Montoyer 23, B-1000 Brüssel
Geschäftsführung, Vertretung:	Jan Maurits C. Clyncke
Vorgeschlagene Ergebnisverwendung:	Vortrag auf neue Rechnung
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde im Berichtsjahr erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Düsseldorf-Altstadt
Steuernummer:	103/5753/2559
Steuerfestsetzung:	2023

Steuererklärungen/-bescheide: 2023

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Steuerberechnungen sind in den Anlagen beigefügt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**3.3.1 Allgemeines****Wesentliche Verträge****Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung****Stand und Entwicklung des Personals****3.3.2 Vermögenslage**

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
Vorräte	320,5	12,0	0,0	0,0	320,5	0,0
Forderungen	623,1	23,3	328,8	19,1	294,3	89,5
Sonstige Vermögensgegenstände	575,3	21,5	24,4	1,4	550,9	2.257,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.158,7	43,3	1.371,2	79,5	-212,5	-15,5
Summe Aktiva	2.678,6	100,0	1.724,4	100,0	954,2	55,3

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	229,9	8,6	112,5	6,5	117,4	104,4
Rückstellungen	2.220,5	82,9	1.505,1	87,3	715,4	47,5
Lieferverbindlichkeiten	214,4	8,0	97,5	5,7	116,9	119,9
Sonstige Verbindlichkeiten	13,8	0,5	9,4	0,5	4,4	46,8
Summe Passiva	2.678,6	100,0	1.724,4	100,0	954,2	55,3

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 25.06.2025 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der PV CYCLE Deutschland GmbH, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

An die PV CYCLE Deutschland GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der PV CYCLE Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

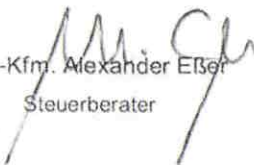
Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Tätigkeiten umfassen die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Aachen, den 25.06.2025

WURDACK STEUERBERATUNGS GMBH


Dipl.-Kfm. Alexander Eßer
Steuerberater



6. Anlagen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten
Düsseldorf**

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		3.108.698,44	1.749.799,39
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	17,84
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.495.190,68-		841.141,63-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>255.005,11-</u>		<u>222.616,98-</u>
		1.750.195,79-	1.063.758,61-
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	52.150,00-		46.270,77-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>13.282,21-</u>		<u>8.902,22-</u>
		65.432,21-	55.172,99-
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		60,63-	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.133.743,98-	603.553,01-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.450,84	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		53.300,89-	8.526,44-
9. Ergebnis nach Steuern		<u>117.415,78</u>	<u>18.806,18</u>
10. Jahresüberschuss		<u><u>117.415,78</u></u>	<u><u>18.806,18</u></u>

ANHANG zum 31.12.2024

PV CYCLE Deutschland GmbH Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten,
Düsseldorf

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	PV CYCLE Deutschland GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Düsseldorf
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Düsseldorf
Register-Nr.:	B 76089

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im We-

ANHANG zum 31.12.2024

PV CYCLE Deutschland GmbH Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten,
Düsseldorf

sentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf € 0,00 (Vorjahr: € 265,84).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt € 228.180,54 (Vorjahr: € 106.837,64).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 (Vorjahr: 0,00 €)

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf € 0,00 (Vorjahr: € 0,00).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,00 € vorgenommen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.

Unterschrift der Geschäftsführung

Düsseldorf, 25.06.2025

PV CYCLE Deutschland GmbH

Jan Maurits C. Clyncke



ANLAGENSPIEGEL

 PV CYCLE Deutschland GmbH
 Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten
 Düsseldorf

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024	kumulierte Abschreibung 01.01.2024	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung 31.12.2024	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	226,88	1.064,63			1.291,51	226,88	60,63			287,51		1.004,00	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	226,88	1.064,63			1.291,51	226,88	60,63			287,51		1.004,00	0,00
Summe Sachanlagen	226,88	1.064,63			1.291,51	226,88	60,63			287,51		1.004,00	0,00
Summe Anlagevermögen													

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Summe Sachanlagen

Summe Anlagevermögen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten
Düsseldorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
420	Büroeinrichtung	1.004,00	0,00
	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
7094	In Auftrag befindliche Aufträge PV Cycle	320.527,87	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
999	Einzelwertberichtigung Forderung(g.1J)	8.768,50-	7.799,30-
1400	Forderungen aus L+L	621.458,06	328.818,46
1460	Zweifelhafte Forderungen	10.434,52	7.799,30
		<u>623.124,08</u>	<u>328.818,46</u>
	sonstige Vermögensgegenstände		
1525	Kautionen	2.637,62	2.424,00
1526	Kautionen (bis 1 J)	543.000,00	0,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	3.388,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	184,22	0,00
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	3.483,56
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	29.442,66	2.249,75
		<u>575.264,50</u>	<u>11.545,31</u>
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00	3.503,34
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	147.553,72
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	132.059,66
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00	202.461,94-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	55.347,94
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	132.059,66-
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	8.941,00
		<u>0,00</u>	<u>12.884,06</u>
		<u>575.264,50</u>	<u>24.429,37</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1200	BNP Paribas	158.685,89	1.371.177,85
1210	BNP Germany Term Deposit	1.000.000,00	0,00
		<u>1.158.685,89</u>	<u>1.371.177,85</u>
		<u>2.678.606,34</u>	<u>1.724.425,68</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten
Düsseldorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital		
800	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	Gewinnvortrag		
860	Gewinnvortrag vor Verwendung	87.527,19	68.721,01
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	117.415,78	18.806,18
	Steuerrückstellungen		
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	22.097,00	0,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	19.882,73	0,00
		41.979,73	0,00
	sonstige Rückstellungen		
970	Sonstige Rückstellungen	1.541.133,00	1.234.594,42
971	Sonstige Rückstellungen	500,00	20.466,43
973	Rückstellungen Abraum-/Abfallbeseit.	26.870,10	0,00
974	Rückstellung für Leist. PV Cycle aisbl	610.000,00	250.000,00
		2.178.503,10	1.505.060,85
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	214.376,14	97.475,84
	sonstige Verbindlichkeiten		
1400	Forderungen aus L+L	10.469,03	8.999,55
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.414,77	362,25
		12.883,80	9.361,80
1570	Abziehbare Vorsteuer	2.559,18-	0,00
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	705,69-	0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	271.159,93-	0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	122.544,71-	0,00
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	705,69	0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	339.065,89	0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	76.123,68-	0,00
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	5.031,00-	0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	122.544,71	0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	16.728,50	0,00
		920,60	0,00
		13.804,40	9.361,80
		2.678.606,34	1.724.425,68

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten
Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	280.220,27	664.377,84
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	607.357,25	20.915,52
8401	Administration Fee 19 % USt	74.107,85	215.901,28-
8402	Contribution Fee 19 % USt	1.448.823,50	1.015.795,96
8403	Pick up requests 19% USt	686.389,57	264.611,35
8404	Consulting 19% USt	11.800,00	0,00
		<u>3.108.698,44</u>	<u>1.749.799,39</u>
sonstige betriebliche Erträge			
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00	17,84
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
4090	Material- und Stoffverbrauch	19.636,97-	42.069,14-
4091	Transportkosten Abfallprodukte	704.336,40-	459.532,21-
4092	Recycling Abfallprodukte	771.217,31-	364.236,28-
4093	Other operating activities	0,00	24.696,00
		<u>1.495.190,68-</u>	<u>841.141,63-</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Fremdleistungen	255.005,11-	222.616,98-
Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	0,00	1.070,77-
4120	Gehälter	52.150,00-	45.200,00-
		<u>52.150,00-</u>	<u>46.270,77-</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	13.282,21-	8.902,22-
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	60,63-	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen			
2309	Differences in Payment	148,76-	0,00
2451	Einstellung in die EWB auf Forderungen	969,20-	7.799,30-
4200	Raumkosten	178,50-	1.933,05-
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	23.475,51-	15.544,86-
4280	Sonstige Raumkosten	1.843,06-	1.830,89-
4360	Versicherungen	3.035,00-	1.213,80-
4380	Beiträge	1.452,40-	1.742,00-
		<u>31.102,43-</u>	<u>30.063,90-</u>
Übertrag		1.293.009,81	630.885,63

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten
Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		1.293.009,81	630.885,63
		31.102,43-	30.063,90-
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
4600	Werbekosten	560,00-	250,00-
4610	Messen	4.942,17-	2.750,00-
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	13.065,93-	8.617,10-
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	1.692,88-
4807	Consulting Kommunikation	6.901,00-	255,00-
4808	Software	976,51-	364,80-
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	433.693,00-	267.563,00-
4920	Telefon	9.659,72-	613,48-
4930	Bürobedarf	124,75-	0,00
4931	Reinvoicing administrative costs	610.085,32-	250.000,00-
4950	Rechts- und Beratungskosten	1.000,00-	9.600,00-
4951	Consultancy: others	7.009,64-	11.138,23-
4952	Consulting	1.583,75-	11.550,33-
4955	Buchführungskosten	7.288,54-	274,40-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.986,20-	7.206,80-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.485,12-	1.613,09-
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	279,90-	0,00
		<u>1.133.743,98-</u>	<u>603.553,01-</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.450,84	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2200	Körperschaftsteuer	22.643,00-	4.099,00-
2208	Solidaritätszuschlag	1.351,73-	225,44-
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	2.963,51-	0,00
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	56,65-	0,00
4320	Gewerbsteuer	26.286,00-	4.202,00-
		<u>53.300,89-</u>	<u>8.526,44-</u>
	Jahresüberschuss	<u>117.415,78</u>	<u>18.806,18</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten
Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2024 €
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	 0,00	1.064,63 60,63 1.064,63		 60,63	1.064,63 60,63 1.004,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	226,88 226,88 0,00				226,88 226,88 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	226,88 226,88 0,00	1.064,63 60,63 1.064,63		 60,63	1.291,51 287,51 1.004,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten
Düsseldorf**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2024	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND R-%	€	€	€	€	€
420	Büroeinrichtung						
420001	handschack netzwerke lenovo thinkpad e14	12.11.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW 0,00	1.064,63 60,63 1.064,63		60,63	1.064,63 60,63 1.004,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	1.064,63 60,63 1.064,63		60,63	1.064,63 60,63 1.004,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten
Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2024	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND R-%	€	€	€	€	€
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
480001	Samsung Galaxy S5	01.04.2016 GWG-Sofort	AHK 226,88 Abschr. 226,88				226,88
		01/00 / 100,00	BW 0,00				226,88 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	226,88 226,88 0,00				226,88 226,88 0,00

Körperschaftsteuerberechnung zum 31.12.2024

PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten,
Düsseldorf

A. Körperschaftsteuerberechnung

Kurzberechnung**Ermittlung des zu versteuernden Einkommens**

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)	159.764
+ Außerbilanzielle Korrekturen	10.953
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)	170.717
= zu versteuerndes Einkommen	170.717

Ermittlung der Körperschaftsteuer-Rückstellung/Aktivierung

15,00 % aus Einkommensteil in Höhe von 170.717 (gemäß § 23 Abs. 1 KStG)	25.607
= festzusetzende Körperschaftsteuer	25.607
- anzurechnende inländische Steuern	2.964
= verbleibende Körperschaftsteuer	22.643
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung	3.910
= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	18.733

Ermittlung der KSt-Nachzahlung/Erstattung

Festzusetzende Körperschaftsteuer	25.607,00
- anzurechnende Kapitalertragsteuer	2.964,00
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.910,00
= Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	18.733,00

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Rückstellung/Aktivierung

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	25.607	
=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)		1.408
- anzurechnender SolZ auf Kapitalertragsteuer		57
= verbleibender Solidaritätszuschlag		1.351
- SolZ-Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer lt. Gewinn- und Verlustrechnung		202
= berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)		1.149

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Nachzahlung/Erstattung (centgenau)

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	25.607	
=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)		1.408,38
- anzurechnender Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer		56,65
- SolZ-Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer lt. Gewinn- und Verlustrechnung		202,00
= Solidaritätszuschlag-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)		1.149,73

Körperschaftsteuerberechnung zum 31.12.2024

PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten,
Düsseldorf

B. Gewerbesteuerberechnung**Kurzberechnung der Gewerbesteuer****Gewerbeertrag**

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)	159.764
+ Außerbilanzielle Korrekturen	10.953
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)	170.717
= Gewinn(+) / Verlust(-) gemäß § 7 GewStG	170.717
+ Summe der Hinzurechnungen	0
- Summe der Kürzungen	0
= Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-)	170.717
abgerundet auf volle 100 EUR	170.700
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag	170.700

Gewerbesteuer-Rückstellung/Aktivierung

Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag 170.700 x 3,50 v.H. =	5.974
Gewerbesteuerschuld (5.974 x 440,00 v.H.)	26.286
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.820
= berechnete Gewerbesteuer-Rückstellung(+)/ Aktivierung(-)	22.466

C. Umsatzsteuerberechnung**Kurzberechnung der Umsatzsteuer 2024**

Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %	1.784.556	339.065,89
Umsatzsteuer		339.065,89
+ Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe		705,69
- Abziehbare Vorsteuerbeträge		396.969,51
+ Geschuldete Steuerbeträge		122.544,71
= Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)		65.346,78
- Vorauszahlungssoll 2024		81.154,68
Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)		-15.807,90

Allgemeine Auftragsbedingungen zum 31.12.2024

PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten,
Düsseldorf

D. Allgemeine Auftragsbedingungen der WURDACK STEUERBERATUNGS GMBH vom 01. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der Steuerberatungsgesellschaft und ihren Auftraggebern über Erstellungs- und Prüfungsarbeiten im Rahmen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen sowie Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen der Steuerberatungsgesellschaft und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist die Steuerberatungsgesellschaft nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Steuerberatungsgesellschaft auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft bekannt werden.

(2) Auf Verlangen der Steuerberatungsgesellschaft hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von der Steuerberatungsgesellschaft formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Steuerberatungsgesellschaft gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat die Steuerberatungsgesellschaft die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Erstellung- und Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern der Steuerberatungsgesellschaft außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums der Steuerberatungsgesellschaft

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von der Steuerberatungsgesellschaft gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung der Steuerberatungsgesellschaft

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen der Steuerberatungsgesellschaft (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung der Steuerberatungsgesellschaft, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(2) Gegenüber einem Dritten haftet die Steuerberatungsgesellschaft (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen der Steuerberatungsgesellschaft zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt die Steuerberatungsgesellschaft zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch die Steuerberatungsgesellschaft. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 4, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) der Steuerberatungsgesellschaft enthalten sind, können jederzeit von der Steuerberatungsgesellschaft auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung der Steuerberatungsgesellschaft enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von der Steuerberatungsgesellschaft tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Haftung bei Fahrlässigkeit, im einzelnen Schadensfall: Falls keine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung der Steuerberatungsgesellschaft für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall individuell auf € 1.000.000 (in Worten: eine Million Euro) beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann die Steuerberatungsgesellschaft nur bis zur Höhe von € 2.000.000 (in Worten: zwei Millionen Euro) in Anspruch genommen werden.

(2) Ausschlussfristen: Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem den Anspruch begründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem den Anspruch begründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

Allgemeine Auftragsbedingungen zum 31.12.2024

PV CYCLE Deutschland GmbH, Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten, Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Erstellungs- und Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch die Steuerberatungsgesellschaft erstellten oder geprüften und mit einer Bescheinigung versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung der Steuerberatungsgesellschaft. Hat die Steuerberatungsgesellschaft eine(n) Abschlussbescheinigung /-vermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch die Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Erstellung oder Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung der Steuerberatungsgesellschaft und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft die Steuerberatungsgesellschaft die/den Abschlussbescheinigung / -vermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber die/den Abschlussbescheinigung / -vermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen der Steuerberatungsgesellschaft den Widerruf bekannt zu geben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf bis zu fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Sie hat jedoch den Auftraggeber auf von ihr festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass die Steuerberatungsgesellschaft hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber der Steuerberatungsgesellschaft alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass der Steuerberatungsgesellschaft eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Die Steuerberatungsgesellschaft berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält die Steuerberatungsgesellschaft für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.
- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Die Steuerberatungsgesellschaft ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Die Steuerberatungsgesellschaft darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Die Steuerberatungsgesellschaft ist befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von der Steuerberatungsgesellschaft angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist die Steuerberatungsgesellschaft zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberatungsgesellschaft auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberatungsgesellschaft von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Die Steuerberatungsgesellschaft hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Sie kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung der Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Steuerberatungsgesellschaft auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Die Steuerberatungsgesellschaft bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihr übergebenen und von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann, § 4 Abs. 4 StBVV.
- (3) Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat die Steuerberatungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen der Steuerberatungsgesellschaft und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Die Steuerberatungsgesellschaft kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

Düsseldorf, 25.06.2025,

.....
Unterschrift Mandant